

STADT VOERDE (Niederrhein)

Stadtrat

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 36. Sitzung des Stadtrates
am Dienstag, 23.06.2020, 17:04 Uhr bis 19:29 Uhr
in der Aula des Gymnasiums Voerde

Anwesenheiten

Vorsitz:

Haarmann, Dirk

Anwesend:

SPD-Fraktion

Schwarz, Ulrike
Alakas, Abdullah
Bendig, Wilhelm
Buhren-Goch, Gisela
Goemann, Uwe Jan
Kinder, Joachim
Kleinherne, Uwe
Kleinschmidt, Elke
Kolbe, Tanja
Krieg, Wolfgang
Lemm, Bastian
Marzin, Gisela
Meulendyck, Hans-Peter
Neßbach, Ulrich Philipp
Rieser, Ralf
Sarres, Mark
Schmitz, Stefan
Weltgen, Stefan

CDU-Fraktion

Mölleken, Bert
Altmeppen, Bernd
Aydin, Engin
Gördü, Hasan
Holl, Reinhold Arnold
Hülser, Ingo
Langenfurth, Jan
Pollmann, Andreas
Rommelswinkel, Janina
Sarres, Hans-Bernd
Schneider, Georg Heinrich
Seelig, Walter
Wunschik, Franca

17:06 - 19:39 Uhr

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hassmann, Ingrid
Klenner, Michael Bernhard

Meiners, Stefan
Rohr, Gabriele Maria

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Fregin, Manfred Robert
Garden, Christian

Entschuldigt fehlten:

Claus, Jürgen (WGV)
Goltz, Udo Herbert
Neukäter, Friedrich Heinrich (CDU)
Niewerth, Michaela Anja

Von der Verwaltung waren anwesend:

Erste Beigeordnete Frau Johann
Beigeordneter Herr Rütten
Kämmerer Herr Hülser
Herr Hänisch (FB 1)
Frau Feldkamp (FD 1.1)
Frau Rohm (FD 1.1)
Frau Loogen (FD 1.4)
Herr Heller (FB 2)
Herr Dr. Himmelmann (FB 4)
Herr Kapp (FB 5)
Herr Müser (FB 6)
Herr Grootens (FB 7)

Zuhörer:

1 Dame und 11 Herren

Presse:

1 Dame und 1 Herr

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 31.03.2020
- 3. Onlinepetition: "Mehr Personal an Kindertageseinrichtungen der Stadt Voerde" (16/1113 DS)

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 4. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2020 zum Bericht über das Grundwasser | (16/1140 DS) |
| 5. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2020 auf Wasserentnahmestellen an öffentlichen Gebäuden und Liegenschaften der Stadt Voerde | (16/1141 DS) |
| 6. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.03.2020 auf Teilnahme an der Aktion "Sicherer Hafen" | (16/1143 DS) |
| 7. | Antrag der SPD-Fraktion vom 04.05.2020
hier: Nachfolgenutzung des Polizeigebäudes an der Frankfurter Straße | (16/1176 DS) |
| 8. | Antrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2020
hier: Beteiligung der Bürgerinteressengemeinschaften BIG Rheindörfer und BIG Spellen an der Bürgerstiftung Mommbach | (16/1177 DS) |
| 9. | Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2020
hier: Einrichtung eines "Voerder Bildungsfonds" | (16/1178 DS) |
| 10. | Gemeinsame Resolution der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der WGV betr. Digitalisierung der Schulen | |
| 11. | Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2020
hier: Erstellung einer Vergaberichtlinie für städtische Baugrundstücke | (16/1188 DS) |
| 12. | Antrag der WGV-Fraktion vom 12.06.2020
hier: Erstellung einer Vergaberichtlinie für städtische Baugrundstücke | (16/1195 DS) |
| 13. | Antrag der WGV-Fraktion vom 03.06.2020
hier: Internetversorgung im gesamten Stadtgebiet - eine Bestandsaufnahme | (16/1190 DS) |
| 14. | Antrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2020
hier: Verabschiedung einer Resolution betr. angemessene finanzielle Entlastung bei den Corona-Schäden und vollständige Kompensation der durch Bund und Land verursachten Haushaltsbelastungen in der Stadt Voerde | (16/1193 DS) |
| 15. | Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2020
hier: Entwicklung Steag-Gelände | (16/1196 DS) |
| 16. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 25.05.2020 zur Zulässigkeit von Fraktionssitzungen via Telefon- bzw. Videokonferenz | (16/1174 DS) |
| 17. | Besetzung des Jugendhilfeausschusses | (16/1194 DS) |
| 18. | Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeitenden der Stadt Voerde | (16/1185 DS) |
| 19. | Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Nutzung von Dienstleistungen des Service Centers des Kreises Wesel | (16/1186 DS) |
| 20. | Erstellung eines Wappens für den Stadtteil Ork | (16/1187 DS) |
| 21. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2019 | (16/1093 DS) |
| 22. | Controllingberichte zum 31.12.2019 | (16/1150 DS) |
| 23. | Jahresabschluss der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2019
hier: Zuleitung des Entwurfs | (16/1151 DS) |
| 24. | Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 | (16/1182 DS) |

- | | | |
|------|---|------------------------------|
| 25. | Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2020 | (16/1108 DS) |
| 26. | Erhaltene Sponsoringleistungen 2019 | (16/1199 DS) |
| 27. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung (einschließlich der Kindertagespflege) und/oder im Rahmen des Offenen Ganztages an Schulen der Primarstufe und Förderschulen im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2020 | (16/1180 DS) |
| 28. | Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung (einschließlich) der Kindertagespflege und im Rahmen des Offenen Ganztages an Schulen der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020 auf 50% | (16/1192 DS) |
| 29. | Änderung der Satzung der Stadt Voerde über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Voerde an neue gesetzliche Regelungen (4. Änderungssatzung) | (16/1163 DS) |
| 30. | Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014
hier: Gesamtentwurf des Spielflächenbedarfsplanes | (16/737 DS
2. Ergänzung) |
| 31. | Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde
hier: Aktualisierung der Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Jahre 2020/21 ff. | (16/1105 DS
1. Ergänzung) |
| 32. | Entwurf zum Mobilitätskonzept für den Kreis Wesel | (16/1120 DS) |
| 33. | RVR-Entwurf zum regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr | (16/1117 DS) |
| 34. | 66. Änderung des Flächennutzungsplans "Löhnen"
hier: erneuter Feststellungsbeschluss | (16/1175 DS) |
| 34.a | 66. Änderung des Flächennutzungsplans "Löhnen"
hier: erneuter Feststellungsbeschluss | (16/1175 DS
1. Ergänzung) |
| 35. | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 141 "Gewerbegebiet südlich Kleiner Kiwitt" | (16/1164 DS) |
| 36. | Bebauungsplan Nr. 142 "Lebensmittelmarkt Rahmstraße"
76. Änderung des Flächennutzungsplans "Lebensmittelmarkt Rahmstraße"
Aufstellungsbeschluss | (16/1166 DS) |
| 37. | Erlass der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB der Stadt Voerde (NdrRh.) | (16/1160 DS) |
| 38. | Änderung des Kommunalabgabengesetzes § 8a KAG NRW - Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen;
hier: Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes | (16/1173 DS) |
| 39. | Bebauungsplan Nr. 137 "Polizeiwache Voerde / Friedrichsfelder Straße"
hier: Absicht der Einziehung von Verkehrsflächen | (16/870 DS
1. Ergänzung) |
| 40. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 41. | Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung | |

Sitzungsverlauf

Bürgermeister Haarmann eröffnet die Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Haarmann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Haarmann erläutert, dass bedingt durch die Absage des Schulausschusses zwei Beschaffungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ausschusses nunmehr entweder per Dringlichkeitsentscheidung oder durch den Rat zu beschließen sind und bittet insofern um Aufnahme auf die Tagesordnung.

Zudem stellt Arbeitskreisvorsitzende Schwarz im Namen aller im Arbeitskreis Schule vertretenen Fraktionen den Antrag, eine gemeinsame Resolution betr. Digitalisierung der Schulen auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Aufnahmeanträge erhalten die einstimmige Zustimmung des Rates, so dass im Übrigen die Tagesordnung gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt wird.

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Bürgermeister Haarmann stellt fest, dass bei keinem Ratsmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

Gedenken an Hans-Peter Bergmann

Bürgermeister Haarmann erinnert an den am 25. Mai 2020 verstorbenen Ratsherrn Hans-Peter Bergmann. Zu einer Gedenkminute erheben sich alle Anwesenden von ihren Plätzen.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 31.03.2020

Der Stadtrat nimmt die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 31.03.2020 zur Kenntnis.

3. Onlinepetition: "Mehr Personal an Kindertageseinrichtungen der Stadt Voerde" 16/1113 DS

Bürgermeister Haarmann weist auf die Erweiterung des Beschlussvorschlages durch den Haupt- und Finanzausschuss hin. Dieser hat sich in seiner Sitzung am 16.06.2020 dafür ausgesprochen, die Petition auch im Namen des Rates der Stadt Voerde weiterzureichen.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die eingereichte Petition ist im Hinblick auf die gesetzlich bedingten strukturellen Defizite in der Ausstattung der Kindertageseinrichtungen im Namen der Petitionssteller, der Stadtverwaltung Voerde (Niederrhein) und des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) an die Petitionsstelle des Landes weiterzureichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2020 zum Bericht über das Grundwasser 16/1140 DS

Bürgermeister Haarmann schlägt vor, den Antrag an den Planungs- und Umweltausschuss zu verweisen.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2020 betr. Bericht über das Grundwasser wird vom Stadtrat angenommen und an den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2020 auf Wasserentnahmestellen an öffentlichen Gebäuden und Liegenschaften der Stadt Voerde 16/1141 DS

Bürgermeister Haarmann schlägt vor, den Antrag an den Bau- und Betriebsausschuss zu verweisen.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2020 auf Wasserentnahmestellen an öffentlichen Gebäuden und Liegenschaften wird vom Stadtrat angenommen und an den Bau- und Betriebsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.03.2020 auf Teilnahme an der Aktion "Sicherer Hafen" 16/1143 DS

Nach eingehender Diskussion erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.03.2020 auf Teilnahme an der Aktion „Sicherer Hafen“ wird vom Stadtrat angenommen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen, 19 Stimmenthaltungen

Somit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

7. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.05.2020 16/1176 DS
hier: Nachfolgenutzung des Polizeigebäudes an der Frankfurter Straße

Fraktionsvorsitzender Goemann erläutert den Antrag und schlägt zudem vor, ihn hinsichtlich des zu entwickelnden Nutzungskonzeptes um das Gebäude der ehemaligen Schule in Möllen zu erweitern. Ratsherr Schneider bittet um zusätzliche Erweiterung um das Gebäude der ehemaligen Feuerwehrawache an der Bösenstraße. Bürgermeister Haarmann schlägt vor, den erweiterten Antrag – unter Begleitung des Bau- und Betriebsausschusses – an den Kultur- und Sportausschuss zu verweisen.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 04.05.2020 betr. Nachfolgenutzung des Polizeigebäudes an der Frankfurter Straße, des Gebäudes der ehemaligen Schule in Möllen an der Rahmstraße sowie des Gebäudes der ehemaligen Feuerwehrawache an der Bösenstraße wird vom Stadtrat angenommen und – unter Begleitung des Bau- und Betriebsausschusses – an den Kultur- und Sportausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

8. Antrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2020 16/1177 DS
hier: Beteiligung der Bürgerinteressengemeinschaften BIG Rheindörfer und BIG Spellen an der Bürgerstiftung Mommbach

Nach kurzer Diskussion schlägt Bürgermeister Haarmann vor, den Antrag mit in die nächste Sitzung des Stiftungsrates zu nehmen und anschließend im Haupt- und Finanzausschuss über das Beratungsergebnis zu berichten. Fraktionsvorsitzender Garden regt an, im Stiftungsrat auch über eine Beteiligung der Ratsfraktionen zu sprechen. Fraktionsvorsitzender Hülser weist diesbezüglich auf den Willen der Stiftungsgründer hin, die eine Beteiligung der Politik bewusst begrenzt haben. Bürgermeister Haarmann schlägt vor, beide Aspekte in der nächsten planmäßigen Sitzung des Stiftungsrates anzusprechen und ein Meinungsbild hierüber einzuholen.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2020 betr. Beteiligung der Bürgerinteressengemeinschaften BIG Rheindörfer und BIG Spellen an der Bürgerstiftung Mommbach wird vom

Stadtrat angenommen und der Bürgermeister beauftragt, diesen - ebenso wie eine mögliche Beteiligung der Ratsfraktionen - in der nächsten Sitzung des Stiftungsrates zu thematisieren und hierüber dem Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

9. Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2020 16/1178 DS
hier: Einrichtung eines "Voerder Bildungsfonds"

Bürgermeister Haarmann schlägt vor, den Antrag an den Schulausschuss zu verweisen.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2020 betr. Einrichtung eines „Voerder Bildungsfonds“ wird vom Stadtrat angenommen und an den Schulausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

10. Gemeinsame Resolution der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der WGV betr. Digitalisierung der Schulen

Nach intensiver Diskussion fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die gemeinsam von den Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der WGV initiierte Resolution betr. Digitalisierung der Schulen (Anlage I zu dieser Niederschrift) und beauftragt den Bürgermeister mit der Weiterleitung an die Landesregierung NRW.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

11. Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2020 16/1188 DS
hier: Erstellung einer Vergaberichtlinie für städtische Baugrundstücke

Bürgermeister Haarmann weist darauf hin, dass aufgrund der beiden zu dieser Sitzung vorliegenden Fraktionsanträge auf Erstellung einer Vergaberichtlinie bereits die Beschlussfassung über eine Drucksache zur Vergabe von Baugrundstücken in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zurückgestellt wurde und schlägt vor, über den Sommer eine auf Voerde zugeschnittene Richtlinie zu erarbeiten und diese in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung zu beraten. Die Fraktionsanträge sollten daher auch an den Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung verwiesen werden. Die zum Verkauf anstehenden 4 städtischen Grundstücke in Spellen sollen dann nach diesen Kriterien veräußert werden.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2020 auf Erstellung einer Vergaberichtlinie für städtische Baugrundstücke wird vom Stadtrat angenommen und an den Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

- 12. Antrag der WGV-Fraktion vom 12.06.2020** **16/1195 DS**
hier: Erstellung einer Vergaberichtlinie für städtische Baugrundstücke

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der WGV-Fraktion vom 12.06.2020 auf Erstellung einer Vergaberichtlinie für städtische Baugrundstücke wird vom Stadtrat angenommen und an den Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

- 13. Antrag der WGV-Fraktion vom 03.06.2020** **16/1190 DS**
hier: Internetversorgung im gesamten Stadtgebiet - eine Bestandsaufnahme

Bürgermeister Haarmann erklärt, dass er die angestrebte Bestandsaufnahme vortragen oder zu Protokoll nehmen lassen kann. Fraktionsvorsitzender Garden erwidert, dass auch die Bedarfe geklärt werden sollten und bittet daher um einen Verweis an den Schulausschuss und den Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung. Bürgermeister Haarmann trägt den derzeitigen Sachstand vor und schlägt vor, diesen auch als Anlage zur Niederschrift zu nehmen. Fraktionsvorsitzender Garden trägt vor, dass eine Abstimmung über den vorliegenden Antrag entbehrlich ist, wenn die Bestandsaufnahme als Anlage zur Niederschrift genommen wird (Anlage III zu dieser Niederschrift) und eine sachliche Befassung damit im Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung erfolgt. Dies wird von Bürgermeister Haarmann zugesichert.

Fraktionsvorsitzender Hülser reklamiert einen im Verlauf der Beratung von Fraktionsvorsitzendem Goemann geäußerten Sachverhalt, der aus der nichtöffentlichen Sitzung eines Ausschusses stammt. Bürgermeister Haarmann erklärt, dass die Verwaltung den Sachverhalt prüfen und über das Ergebnis schriftlich berichten wird.

- 14. Antrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2020** **16/1193 DS**
hier: Verabschiedung einer Resolution betr. angemessene finanzielle Entlastung bei den Corona-Schäden und vollständige Kompensation der durch Bund und Land verursachten Haushaltsbelastungen in der Stadt Voerde

Nach kurzer Verständigung fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die Resolution betr. angemessener finanzieller Entlastung bei den Corona-Schäden und vollständiger Kompensation der durch Bund und Land verursachten Haushaltsbelastungen in der Stadt Voerde (Anlage II zu dieser Niederschrift) und beauftragt den Bürgermeister mit der Weiterleitung an die Bundesregierung und die Landesregierung NRW.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

15. Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2020 16/1196 DS
hier: Entwicklung Steag-Gelände

Nach eingehender Diskussion erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2020 betr. Entwicklung Steag-Gelände wird vom Stadtrat angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 21 Gegenstimmen, 4 Stimmenthaltungen

Somit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

16. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 25.05.2020 zur 16/1174 DS
Zulässigkeit von Fraktionssitzungen via Telefon- bzw. Videokonferenz

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt der Dringlichkeitsentscheidung vom 25.05.2020 zur Zulässigkeit von Fraktionssitzungen via Telefon- bzw. Videokonferenz zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

17. Besetzung des Jugendhilfeausschusses 16/1194 DS

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass Frau Ebru Wilhelm dem Jugendhilfeausschuss als Vertreterin des Jugendamtselternbeirates angehört und Frau Alexandra Klein für den Fall der Verhinderung von Frau Wilhelm die Stellvertretung wahrnimmt.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

18. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeitenden der Stadt Voerde 16/1185 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Vorbehaltlich der Gründung des Zweckverbandes Studieninstitut Niederrhein wird der Bürgermeister ermächtigt, sämtliche für den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung notwendigen Erklärungen auf der Grundlage des der Drucksache Nr. 16/1185 beigefügten Entwurfes der Vereinbarung abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

19. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Nutzung von Dienstleistungen des Service Centers des Kreises Wesel 16/1186 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, sämtliche für den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Wesel notwendigen Erklärungen auf der Grundlage des der Drucksache Nr. 16/1186 beigefügten Entwurfes der Vereinbarung abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

20. Erstellung eines Wappens für den Stadtteil Ork 16/1187 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens ein Wappen für den Ortsteil Ork zu entwickeln.
2. Soweit ein Wappen entwickelt wurde, ist ein weiterer Beschluss des Stadtrates nicht notwendig. Die endgültige Festlegung erfolgt über den Bürgermeister in Einvernehmen mit dem Ältestenrat.
3. Die Kosten für die Änderung des Wappenfensters im Rathaus und der Bürgermeisterkette werden durch die Ortsgemeinschaft bzw. allgemeine Spenden getragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

21. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2019 16/1093 DS

Die in der Anlage zur Drucksache Nr. 16/1093 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.10.2019 – 31.12.2019 werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

22. Controllingberichte zum 31.12.2019 16/1150 DS

Die als Anlagen zur Drucksache Nr. 16/1150 beigefügten Berichte zum Ergebniscontrolling (Stichtag 31.12.2019) und HSK-Controlling werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

23. Jahresabschluss der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2019 hier: Zuleitung des Entwurfs 16/1151 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 59 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

24. Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 16/1182 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde stellt anhand der Anlage zur Drucksache 16/1182 fest, dass entsprechend der Regelungen des §116 a Abs. 1 GO NRW die Stadt Voerde von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 befreit ist. Dieser Beschluss wird der Aufsichtsbehörde mit der Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses vorgelegt.

Gemäß § 116 a Abs. 3 GO NRW ist ein Beteiligungsbericht nach §117 GO NRW zu erstellen. Dieser ist vom Rat der Stadt Voerde zu beschließen und dem Jahresabschluss beizulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

25. Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2020 16/1108 DS

Der Stadtrat der Stadt nimmt die Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO für Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 gemäß der Anlage zur Drucksache Nr. 16/1108 zur Kenntnis.

Die aus der Bildung der Ermächtigungsübertragungen resultierenden Änderungen im Ergebnis- und Finanzplan des Haushaltsjahres 2020 werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

26. Erhaltene Sponsoringleistungen 2019 16/1199 DS

Der Stadtrat nimmt die im Jahr 2019 erhaltenen Sponsoringleistungen zur Kenntnis.

27. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung 16/1180 DS
hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung (einschließlich der Kindertagespflege) und/oder im Rahmendes Offenen Ganztages an Schulen der Primarstufe und Förderschulen im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2020

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NRW genehmigt:

Die Stadt Voerde (Niederrhein) setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 Kinderbildungsgesetz (KiBiz),
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII sowie § 1 Absatz 1, 3, 13ff, 18 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen

sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Mai 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der angekündigten Kostenübernahmeregelung von 50% der tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfälle durch den Landesgesetzgeber.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

28. Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung (einschließlich) der Kindertagespflege und im Rahmen des Offenen Ganztages an Schulen der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020 auf 50% 16/1192 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die Stadt Voerde reduziert die Elternbeiträge, die auf Grundlage der Richtlinien der Stadt Voerde zur Förderung von Kindern in Tagespflege, der Satzung der Stadt Voerde über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Voerde und der Satzung zur Erhebung der Elternbeiträge im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ der Stadt Voerde (Niederrhein) für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

für die Monate Juni und Juli des Jahres 2020 auf jeweils 50%. Dies geschieht unabhängig davon, ob bzw. in welchem Umfang in diesen Monaten die jeweiligen Angebote tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der angekündigten Kostenübernahmeregelung von 50% der tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfälle durch den Landesgesetzgeber.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

29. Änderung der Satzung der Stadt Voerde über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Voerde an neue gesetzliche Regelungen (4. Änderungssatzung) 16/1163 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die 4. Änderungssatzung der Elternbeitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Voerde entsprechend der gesetzlichen Regelungen laut Anlage zur Drucksache 16/ 1163 DS (Anlage IV zu dieser Niederschrift).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

- 30. Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992; 16/737 DS
Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014 2. Ergänzung
hier: Gesamtentwurf des Spielflächenbedarfsplanes**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Dem Spielflächenbedarfsplan für den Planungszeitraum 2020 bis 2025 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

- 31. Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der 16/1105 DS
Stadt Voerde 1. Ergänzung
hier: Aktualisierung der Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die
Jahre 2020/21 ff.**

Der Stadtrat nimmt die geänderte Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Bereich der Stadt Voerde für das Kindergartenjahr 2020/21 zur Kenntnis.

- 32. Entwurf zum Mobilitätskonzept für den Kreis Wesel 16/1120 DS**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Das für den Kreis Wesel erarbeitete Mobilitätskonzept durch das Büro für Verkehrs- und Stadtplanung BVS Rödel & Pachan (Anlage 1 zur Drucksache 16/1120) wird vom Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) unter Berücksichtigung der in der Drucksache 16/1120 dargestellten Änderungsvorschläge (in der Sachdarstellung fett und kursiv markiert) als Instrument für eine nachhaltige und umweltverträgliche Mobilitätsentwicklung im Kreis Wesel unterstützt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

- 33. RVR-Entwurf zum regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept für die 16/1117 DS
Metropole Ruhr**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Das vom Regionalverband Ruhr (RVR) erarbeitete *Regionale Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr* wird vom Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) als zukunftsorientiertes Instrument zur Weiterentwicklung einer innovativen Mobilität unterstützt.

2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) unterstützt den Regionalverband Ruhr bzw. die federführenden Projektpartner in den Bemühungen zur Umsetzung der Modellprojekte des *Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes für die Metropole Ruhr*. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) sieht insbesondere in den drei Modellprojekten Mobilstationen (M-U 5.1), Regionales Radwegenetz (insbesondere Radschnellwegeverbindungen) (M-I 11.1) sowie IGA 2027 (M-S 9.2) und gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen und dem Kreis Wesel, vorbehaltlich der Zustimmung in den jeweils anderen kommunalen Räten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in den Modellprojekten metropolradruhr (M-U 6.1 & M-U 6.3), Städte an die Schiene (M-I 1.2) und Schiene 2040 (M-I 1.1) einen Schwerpunkt für ein eigenes verstärktes Engagement und Mitwirken.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Regionalverband Ruhr diesen Beschluss bis zum 30.09.2020 zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

- | | | |
|-------------|---|------------------------------------|
| 34. | 66. Änderung des Flächennutzungsplans "Löhnen"
hier: erneuter Feststellungsbeschluss | 16/1175 DS |
| 34.a | 66. Änderung des Flächennutzungsplans "Löhnen"
hier: erneuter Feststellungsbeschluss | 16/1175 DS
1. Ergänzung |

Eine Zusammenstellung der im Planverfahren vorgebrachten Stellungnahmen wird während der Sitzung zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Voerde folgt den in der Anlage zur Drucksache (DS) 16/1175 -1. Ergänzung dargestellten Abwägungsvorschlägen zu den gemäß § 3 Absatz 2 sowie § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen und Bedenken. Es wird festgestellt, dass durch die damit verbundenen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.
2. Der Rat der Stadt Voerde beschließt die 66. Änderung des Flächennutzungsplans „Löhnen“ gemäß § 6 BauGB für die in der Anlage 1 der DS 16/1129 dargestellten Bereiche als Flächennutzungsplanänderung (Feststellungsbeschluss). Der als Anlage 2 der Drucksache 16/1129 beigefügten Begründung mit Umweltbericht wird, einschließlich der in Anlage zur Drucksache 16/1175 dargelegten Änderungen, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

- | | | |
|------------|--|-------------------|
| 35. | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 141 "Gewerbegebiet südlich Kleiner Kiwitt" | 16/1164 DS |
|------------|--|-------------------|

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

- 1) Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 141 „Gewerbegebiet südlich Kleiner Kiwitt“ für den in der Anlage 1 zur Drucksache Nr. 16/1164 dargestellten Geltungsbereich.
- 2) Der Planungs- und Unterausschuss wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (hier Bürgeranhörung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

36. Bebauungsplan Nr. 142 "Lebensmittelmarkt Rahmstraße" 16/1166 DS
76. Änderung des Flächennutzungsplans "Lebensmittelmarkt Rahmstraße"
Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 142 „Lebensmittelmarkt Rahmstraße“ für den in der Anlage 1 zur Drucksache 16/1166 dargestellten Geltungsbereich.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB die 76. Änderung des Flächennutzungsplans „Lebensmittelmarkt Rahmstraße“ für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 142.
3. Der Planungs- und Umweltausschuss wird beauftragt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 0 Stimmenthaltungen

37. Erlass der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB der Stadt Voerde (Ndrhh.) 16/1160 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die der Drucksache Nr. 16/1160 als Anlage 1 beigelegte "Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB der Stadt Voerde (Niederrhein)" (Anlage V zu dieser Niederschrift).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

38. Änderung des Kommunalabgabengesetzes § 8a KAG NRW 16/1173 DS
- Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen;
hier: Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Im Zusammenhang mit den vom Land beschlossenen ergänzenden Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in § 8a KAG NRW beschließt der Stadtrat die Aufstellung des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Voerde mit dem Mindestinhalt gemäß dem vom zuständigen Ministerium vorgeschriebenen Musterformular.

Das Straßen- und Wegekonzept stellt ein Handlungskonzept dar und ist ab 01.01.2021 Voraussetzung für eine Beantragung von Fördermitteln im Zusammenhang mit den über § 8a KAG NRW ergänzten Vorschriften zur Entlastung von Straßenausbaubeitragspflichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

- 39. Bebauungsplan Nr. 137 "Polizeiwache Voerde / Friedrichsfelder Straße"** **16/870 DS**
hier: Absicht der Einziehung von Verkehrsflächen **1. Ergänzung**

Der Stadtrat nimmt die 1. Ergänzung zur Drucksache Nr. 16/870 zur Kenntnis.

40. Mitteilungen der Verwaltung

Erste Beigeordnete Johann nimmt Bezug auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2020 und den dort gestellten Anfragen des Fraktionsvorsitzenden Garden. Zu der Entwicklung der Abfallgebühren können derzeit noch keine genauen Zahlen geliefert werden. Jedoch hat sich der Landrat mittlerweile positioniert und eine Senkung der Gebühren um ein Drittel in Aussicht gestellt. In Bezug auf die Baumfällmaßnahme an der Frankfurter Straße teilte Erste Beigeordnete Johann mit, dass Straßen.NRW hierfür Ersatzpflanzungen an einer Landstraße im Voerder Stadtgebiet vorgenommen hat.

41. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen vor.

Bürgermeister Haarmann schließt die öffentliche Sitzung des Stadtrates um 19:29 Uhr.

Bürgermeister
Dirk Haarmann

Schriftführer
Armin Hänisch

Resolution des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein)

Alle gesellschaftlichen Bereiche sind von der digitalen Entwicklung betroffen. Seit Jahren ist deshalb das Thema „digitale Schule“ auch in NRW Thema Nr. 1. Dafür hat sich das Land ein Leitbild gegeben. Das soll dazu führen, dass den Schülerinnen und Schülern die Teilhabe am digitalen Leben ermöglicht wird. Bildungsqualität und Bildungsgerechtigkeit sollen verbessert werden. Digitale Qualifikationen dienen auch der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und der Bereitstellung von mehr Fachkräften für den digitalen Wandel. Als Voraussetzungen dazu bedarf es digitaler Schlüsselkompetenzen und Querschnittsqualifikationen. Sie sind sozusagen die 4. Kulturtechnik und beinhalten Medienkompetenz, Anwendungsknowhow sowie informatische Grundkenntnisse.

Die konkrete Umsetzung stellt Schulen vor große Herausforderungen. Eine umfassendere Integration digitaler Medien erfolgt durch einzelne engagierte, medienaffine Lehrkräfte, aber nicht in der Fläche. Sichere „Standards“ für die Weiterentwicklung – ob in der IT-Ausstattung oder für den Unterricht – gibt es nicht. Es fehlen zudem Antworten auf die Frage, wann und unter welchen Bedingungen der Einsatz von digitalen Medien an Schulen von Nutzen ist. Konkrete, erprobte Umsetzungsstrategien sind jedoch eine notwendige Voraussetzung für die Bereitschaft der Schulen, die digitale Herausforderung anzunehmen und sich digital-gestützt zu verändern.

Der Schulträger beschafft aus Mitteln des Digitalpaktes Whiteboards wie von den Schulen gewünscht. Der flächendeckende WLAN Ausbau in den Schulen wird umgesetzt. Eine weitere, aufgrund der ansteigenden Mengengerüste notwendige - IT-Fachkraft für den technischen Support - wird mit dauerhaften Personalkosten zu Lasten der Kommune eingestellt. Die Schulen werden ihre Medienkonzepte aufgrund der Erfahrungen mit dem Distanzlernen weiterentwickeln müssen., Hierbei kommt einer rollierenden Ausstattung mit Endgeräten, die die technische Halbwertszeit dieser Geräte berücksichtigt, eine bedeutende Rolle zu. Dabei ist zudem zu beachten, dass bislang nicht alle Schülerinnen und Schüler über geeignete Geräte verfügen. Den Schulen sollte entsprechend ihrer jeweiligen Schulform eine einheitliche Lernplattform zur Verfügung stehen, die zunehmend unabhängig von lokalen Server-Strukturen ist. Diese Systematisierung und Standardisierung erlaubt auch der Kommune, die Kosten für den IT-Support möglichst gering zu halten. Ein schnellerer Breitbandausbau ist für alle Schulstandorte erforderlich. Hier hilft der Digitalpakt bisher nur zum Teil. Die Verwaltung hat zur Schließung der restlichen Lücken (sogenannte weiße Flecken) bezüglich bisher im Rahmen des Digitalpakts nicht abgedeckter Grundschulstandorte Kontakt mit den Telekommunikationsunternehmen aufgenommen.

Gemeinsam werden die Schulen mit Unterstützung des Schulträgers Entwicklungsfragen im Rahmen eines Fachtages bearbeiten.

Die Realisierung von digitaler Schule, die auch ein ausgewogenes Verhältnis von Präsenzunterricht und Distanzlernen aufweist, hat noch einen großen Entwicklungs- und Unterstützungsbedarf - das ist durch den Lockdown in der Corona-Krise besonders deutlich

geworden. Dies gilt dann, wenn die Schulen nach den Sommerferien 2020 nicht zu ihrem gewohnten Lernalltag werden zurückkehren können und unter Corona-Bedingungen weiterhin ein abgestimmtes Konzept von Distanz- und Präsenzlernen umsetzen müssen.

Daher fordern wir die Landesregierung von NRW auf, zeitnah

- **abgestimmte Konzepte von Distanz- und Präsenzlernen zu entwickeln und den Schulen zur Verfügung zu stellen,**
- **eine landesweite digitale Fortbildungs- und Qualifizierungsoffensive für alle Lehrerinnen und Lehrer anhand der Erfahrungen und Bedarfe, wie sie sich aus der Pandemie bedingten Schließung der Schulen ergeben haben, innerhalb eines zeitlichen Rahmens von drei Jahren, mit Hilfe digitaler Medien Formen des Distanz- und Präsenzlernens - bis hin zur Umsetzung des virtuellen Klassenzimmers unter Einbeziehung von Schulform berücksichtigenden Lernplattformen - aufzusetzen,**
- **zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen IT-Assistenten einzustellen,**
- **die dauerhafte und rollierende Beschaffung von geeigneten Endgeräten für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen (Ergänzung des Digitalpakts); aufgrund der rasenden technologischen Entwicklung sollten hier Leasing-Modelle stärker Berücksichtigung finden),**
- **die Mittel für die IT-Ausstattung der Schulen zu verstetigen, da eine einmalige Unterstützung durch den Digitalpakt als nicht ausreichend erachtet wird,**
- **benachteiligte Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu fördern,**
- **die Schulträger dabei zu unterstützen, dass die Telekommunikationsunternehmen den Breitbandausbau zügiger unter Einbeziehung aller Schulen vorantreiben, um die notwendigen Leitungs-Kapazitäten sicherzustellen,**
- **die Schulen bei der Überarbeitung ihrer Medienkonzepte zu unterstützen, um eine adäquate, möglichst auf Schulträgerebene abgestimmte Erst-Ausstattung im Rahmen des Digitalpaktes zu ermöglichen.**

Resolution

des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein)

Der Rat der Stadt Voerde fordert Bundes- und Landesregierung auf,

- 1. die Verhandlungen zur Übernahme der kommunalen Kassenkredite wieder aufzunehmen und schnellstmöglich eine Lösung anzubieten**

Der Rat der Stadt Voerde fordert die NRW-Landesregierung auf,

- 2. endlich einen konkreten Vorschlag für ihren Anteil zur Lösung des Altschuldenproblems vorzulegen,**
- 3. eine echte Entlastung aus dem NRW-Rettungsschirm für die Kommunen zu schaffen,**
- 4. die Folgekosten durch Corona auch in den folgenden Jahren kommunalfreundlich aufzufangen.**

Der Rat der Stadt Voerde fordert die Bundesregierung auf,

- 5. über die erhöhte KdU-Kostenübernahme hinaus eine langfristig tragfähige Kostenübernahme der Kosten aus den Sozialgesetzbüchern zu entwickeln.**

Informationen zum WGV-Antrag „Internetversorgung im gesamten Stadtgebiet – eine Bestandsaufnahme“ vom 03.06.2020

Info vorab: Zeithorizont „weiße Flecken“ Ausbauprogramm: Ende 2023

Kabelgebundene Internetversorgung

Versorgung Wohnbereiche:

- Versorgung der Wohnbereiche im Siedlungsbereich überwiegend gut bis sehr gut (min >50 Mbit/s, meistens darüber hinaus) im dicht bebauten Gebiet
- Im „ländlichen Gebiet“ oftmals schlechter
 - o -> „weiße Flecken“ (unter 30 Mbit/s) werden mit aktuellem Förderprogramm ausgebaut (auf Glasfaser, also min 100 Mbit/s)
 - o Somit sind dann nach dem Ausbau der Leitungen im Rahmen des Förderprogramms auch in ländlichen Gebieten mindestens 50 Mbit/s gewährleistet

Versorgung Gewerbegebiete:

- Hafen Emmelsum/Gewerbegebiet Emmelsum:
 - ➔ aktuell zumeist < 30 Mbit/s
 - ➔ Wird im „weiße Flecken“ Ausbauprogramm ausgebaut (min 100 Mbit/s)
- Gewerbegebiet Am Industriepark:
 - ➔ aktuell zumeist < 30 Mbit/s
 - ➔ Wird im „weiße Flecken“ Ausbauprogramm ausgebaut (min 100 Mbit/s)
- Gewerbegebiet Grenzstraße:
 - ➔ Mittelmäßige Versorgung: zw. min 30 Mbit/s und 100 Mbit/s
 - ➔ „Weißer Fleck“ um Lehle (Grenzstraße) -> wird im „weißen Flecken“ Ausbauprogramm ausgebaut (min. 100 Mbit/s)
 - ➔ Gewerbegebiet wird möglicherweise von der Deutschen Glasfaser im Rahmen eines Zusatzausbaus ebenfalls ausgebaut
- Kurierweg:
 - ➔ Überwiegend über 100 Mbit/s, mindestens >50 Mbit/s
 - ➔ Nur Spedition Schneider unter 30 Mbit/s -> Ausbau beim „weißen Flecken“-Programm

Versorgung Schulen

Bei allen Grundschulstandorten sind FB 8 und die Wirtschaftsförderung in Verhandlungen höhere Geschwindigkeiten anmieten zu können. Die weiterführenden Schulen sind im "weiße Flecken Programm" und werden von der Deutschen Glasfaser mit höheren Geschwindigkeiten erschlossen werden.

Comenius Gesamtschule: 400 MBit/s, Kabelfernsehen Vodafone

Realschule Voerde: 50 MBit/s, Kabelfernsehen Vodafone, (späterer Standort für OWS)

Grundschulen 50 MBit/s, VDSL Telekom

Gymnasium Voerde 16 MBit/s, VDSL Telekom + 100-400 MBit/s Kabelfernsehen Vodafone
(arbeitet noch nicht stabil, wg. Richtfunkstrecke vom Rathaus)

Mobile Internetverbindung

Versorgung Wohnbereiche

- Schnelle bis sehr schnelle Verbindung in den Siedlungsbereichen
- Vereinzelt kleine „weiße“ Flecken im Siedlungsgebiet
- Im „ländlichen Gebiet“ zumeist keine LTE Verbindung

Versorgung Gewerbegebiete

- Gewerbegebiete sind versorgt, mit Ausnahme des Hafens Emmelsums, einem Teil des Gewerbegebiets Grenzstraße und dem Winergy Gelände

Förderprogramme oder eine sonstige Handhabung der Kommune zum Ausbau des Mobilfunknetzes besteht aktuell nicht

- **Aber Ankündigung der Telekom UMTS-Frequenzen für LTE und 5G zu nutzen -> schneller Verbindungsraten, allerdings überschaubare Anzahl neuer Versorgungsgebiete**

Änderungssatzung

§ 1

Änderung der Satzung der Stadt Voerde über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Voerde vom 14.03.2007 (nach dem Stand der 3. Änderungssatzung vom 04.04.2016)

- (1) Die Satzung der Stadt Voerde über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Voerde vom 14.03.2020 mit dem Stand der 3. Änderungssatzung vom 04.04.2016 wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird wie folgt neu gefasst

Der Rat der Stadt Voerde hat am 13.03.2007 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S.666/SGV NW 2023), in der aktuell gültigen Fassung, des § 6 Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712/SGV.NRW.610), in der aktuell gültigen Fassung und des § 17 Zweites Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK) vom 29.10.1991 (GV.NW.S.380), in der zuletzt gültigen Fassung, des §23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kindes und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – vom 30.10.2007 in der aktuell gültigen Fassung, folgende Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen beschlossen.

2. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) *Die Elternbeiträge werden vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhoben. Zu diesem Zweck teilt der Träger der Einrichtung dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Namen, Anschriften, Geburtsdaten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben zu dessen Eltern oder Erziehungsberechtigten unverzüglich mit.*
- (2) *Die Pflicht zur Entrichtung des Elternbeitrages entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung; sie besteht für jeweils ein Kindergartenjahr. Der Elternbeitrag wird nach Bekanntgabe des Elternbeitragsbescheides jeweils zum Monatsersten fällig. Ratenzahlungen auf den laufenden Elternbeitrag sind nicht zulässig.*
- (3) *Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ist ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei. Kinder, die vor Vollendung des dritten Lebensjahres in eine Tageseinrichtung für Kinder aufgenommen werden, zahlen ab dem Folgemonat der Vollendung des dritten Lebensjahres den Elternbeitrag für Kinder über 3 Jahre.*

Abweichend von § 3 Abs. 1 Satz 2 zahlen Kinder, die vor Vollendung des dritten Lebensjahres in eine Tageseinrichtung für Kinder aufgenommen werden und die dann bis einschließlich zum 31. Oktober des gleichen Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden, nur den Elternbeitrag für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres.

- (4) *Auf Antrag werden die Elternbeiträge von der Stadt Voerde ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Nicht zuzumuten sind Kostenbeiträge immer dann,*

Anlage IV zur öffentlichen Stadtratsniederschrift vom 23.06.2020

wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch, Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am 01.08.2020 in Kraft

**Satzung
über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach
§§ 135 a - 135 c BauGB
der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 25.06.2020**

Aufgrund von § 135 c Baugesetzbuch i. d. F. der Neufassung des Baugesetzbuchs vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der jeweils geltenden Fassung und von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Voerde in der Sitzung am 23.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Umfang der erstattungsfähigen Kosten

(1) Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die nach § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordnet sind.

(2) Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für

1. den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
2. die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich ihrer Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Dazu gehört auch der Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(3) Die Ausgestaltung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich deren Durchführungsdauer ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans in Verbindung mit den nachstehend dargestellten Grundsätzen. Der Bebauungsplan kann im Einzelfall von den

nachstehend beschriebenen Grundsätzen Abweichungen vorsehen. Dies gilt entsprechend für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

§ 3

Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4

Verteilung der erstattungsfähigen Kosten

Die nach §§ 2 und 3 erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO) verteilt. Ist keine zulässige Grundfläche festgesetzt, wird die überbaubare Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Für sonstige selbständige versiegelbare Flächen gilt die versiegelbare Fläche als überbaubare Grundstücksfläche.

§ 5

Anforderung von Vorauszahlungen

Die Stadt kann für Grundstücke, für die eine Kostenerstattungspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Kostenerstattungsbetrages anfordern, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

§ 6

Fälligkeit des Kostenerstattungsbetrages

Der Kostenerstattungsbetrag wird einen Monat nach Bekanntgabe der Anforderung fällig.

§ 7

Ablösung

Der Kostenerstattungsbetrag kann auf Antrag abgelöst werden. Der Ablösebetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden endgültigen Erstattungsbetrages.

§ 8
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Voerde (Niederrhein) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften im Sinne des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung in der zurzeit gültigen Fassung, kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), den 25.06.2020

H a a r m a n n
Bürgermeister

Anlage zu § 2 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB der Stadt Voerde (Niederrhein)

Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

1. Anpflanzung/Aussaart von standortheimischen Gehölzen, Kräutern und Gräsern
 - 1.1 Anpflanzung von Einzelbäumen
 - Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube gem. DIN 18916
 - Anpflanzung von Hochstammbäumen mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20
 - Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen sowie Sicherung der Baumscheibe
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 4 Jahre
 - 1.2 Anpflanzung von Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln
 - Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
 - Anpflanzung von Bäumen I. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20, Bäumen II. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 16/18, Heistern 150/175 hoch und zweimal verpflanzten Sträuchern je nach Art in der Sortierung 60/80, 80/100, 100/150 hoch
 - Je 100 qm je 1 Baum I. Ordnung, 2 Bäume II. Ordnung, 5 Heister und 40 Sträucher
 - Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre
 - 1.3 Anlage standortgerechter Wälder
 - Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
 - Aufforstung mit standortgerechten Arten
 - 3500 Stück je ha, Pflanzen 3 - 5jährig, Höhe 80 - 120 cm
 - Erstellung von Schutzeinrichtungen
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre
 - 1.4 Schaffung von Streuobstwiesen
 - Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
 - Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen und Befestigung der Bäume
 - je 100 qm ein Obstbaum der Sortierung 10/12
 - Einsaat Gras-/Kräutermischung

- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.5 Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Einsaat von Wiesengräsern und -kräutern, möglichst aus autochthonem Saatgut
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

2. Schaffung und Renaturierung von Wasserflächen

2.1 Herstellung von Stillgewässern

- Aushub und Einbau bzw. Abfuhr des anstehenden Bodens
- ggf. Abdichtung des Untergrundes
- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

2.2 Renaturierung von Still- und Fließgewässern

- Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlbefestigungen
- Gestaltung der Ufer und Einbau natürlicher Baustoffe unter Berücksichtigung ingenieurbioologischer Vorgaben
- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Entschlammung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

3. Begrünung von baulichen Anlagen

3.1 Fassadenbegrünung

- Anpflanzung von selbstklimmenden Pflanzen
- Anbringung von Kletterhilfen und Pflanzung von Schling- und Kletterpflanzen
- eine Pflanze je 2 lfm.
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 2 Jahre

3.2 Dachbegrünung

- intensive Begrünung von Dachflächen
- extensive Begrünung von Dachflächen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

4. Entsigelung und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung

4.1 Entsigelung befestigter Flächen

- Ausbau und Abfuhr wasserundurchlässiger Beläge
- Aufreißen wasserundurchlässiger Unterbauschichten
- Einbau wasserundurchlässiger Deckschichten
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

4.2 Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung

- Schaffung von Gräben und Mulden zur Regenwasserversickerung
- Rückbau/Anstau von Entwässerungsgräben, Verschließen von Drainagen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5. Maßnahmen zur Extensivierung

5.1 Umwandlung von Acker bzw. intensivem Grünland in Acker- und Grünlandbrache

- Nutzungsaufgabe
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5.2 Umwandlung von Acker in Ruderalflur

- ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5.3 Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland

- Bodenvorbereitung ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
- Einsaat von Wiesengräsern und Kräutern
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

5.4 Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland

- Nutzungsreduzierung
- Aushagerung durch Mahd und Verwertung oder Abtransport des Mähguts
- bei Feuchtgrünland Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre